

erzeigen / willig und erbittig seyn. Gott unseres Herrn Jesu Christi / und durch ihn unser aller Vater / der verleihe / daß sein Göttlicher Name geehret / sein Reich gemehret / und sein Göttlicher Wille verbracht / und was dem entgegen allenthalben abgestellt werde / auff daß wir In sammt den Son und Heil. Geist / den einigen / ewigen / wahren Gott / im rechtschaffenem wahren Christlichen Glauben / und Früchte der guten Werke / in aller Welt / hie zeitlich und denn dort ewiglich loben / ehren und preisen / denn sein ist das Reich und die Krafft und die Herligkeit in Ewigkeit / Amen.

§. LXXXVI. Ich habe dieses um so viel mehr etwas weitläufftiger vorstellen wollen / weil diese Ordnung den meisten unbekand worden / und gleichwohl die rechte Beschaffenheit der ersten Kirchen-Reformation in diesem Lande in sich hält. Weil man sich aber öffters darin auff die erste *Visitation* der Märckischen Kirchen beziehet / und dadurch das Werk der Reformation ist ausgeführt worden / will ich von derselben auch eine kurze Nachricht geben. Es hat zwar Angelus setzen wollen / daß solche noch vor dem öffentlichen Bekändtnuß Joachimi II. im Jahr 1539. geschehen sey; Allein es ist so wohl aus der Kirchen-Ordnung / als auch aus andern Umständen abzunehmen / daß sie nicht eher als 1541. vor sich gegangen. Zu derselben wurden von Ihro Churfürstl. Durchleucht. der Bischoff von Brandenburg / Matthias von Jagow / und Jacobus Strattnerus, General-Superintendens von der Priesterschaft / sammt dem damahligen Canzler Hr. Johann Weinleber / und einigen Deputirten von den Land-Ständen / als Deputirte benennet / daß sie durchs ganze Land und alle Städte den Zustand der Kirchen untersuchen musten. Diese hatten / nebst der heiligen Schrift und der Augspurgschen Confession / die Kirchen-Ordnung zum Grunde. Sie musten aber vor allen Dingen mit den Predigern einer jeden Gemeinde dieses zum Stande bringen / daß sie sich hinkünfftig solcher Ordnung gemäß bezeigeten.

Nächst